

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:
Verf-2013-16354/105-Tu

An das

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bearbeiter: Mag. Dr. Thomas Uebe
Tel: (+43 732) 77 20-11701
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 5. Juli 2018

– **Gesetzesbeschluss des Oö. Landtags vom 5. Juli 2018 betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2018 - Oö. LuftREnTG-Novelle 2018); Bekanntgabe und Ersuchen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Art. 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes gebe ich bekannt, dass der Oberösterreichische Landtag am 5. Juli 2018 den beiliegenden Gesetzesbeschluss betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2018 - Oö. LuftREnTG-Novelle 2018) (Beilage 782/2018), gefasst hat.

Ich ersuche, die Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu der im § 18a Abs. 1 bis 4 des beiliegenden Gesetzesbeschlusses vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Wolfgang Steiner

Beilage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.